

*Hinweisblatt zum Zutrittsverbot und den Verhaltensregeln für Besucher*innen der DHBW Mannheim zum Corona-Virus*

1. Zutrittsverbot

Es besteht an der DHBW Mannheim ein Zutrittsverbot für Besucher*innen, die

- nicht gem. §§ 4 und 5 CoronaVO BW (Fassung vom 24.11.2021) asymptomatisch sind und entweder immunisiert gelten oder einen auf sich ausgestellten einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest oder PCR-Test einer zertifizierten Teststelle vor Betreten der Hochschulgebäude vorweisen können (3G-Nachweise),
- keine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Hochschulgeländes gem. § 4 Abs. 1 CoronaVO Studienbetrieb (Fassung vom 25.11.2021) verwenden. Die Pflicht besteht bei den in § 4 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 6, 7 und 8 CoronaVO Studienbetrieb genannten Ausnahmen nicht.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Bei Verdachts- oder Infektionsfällen melden Sie sich bitte **unverzüglich** über das [Onlineformular](#) auf www.mannheim.dhbw.de oder per Telefon unter +49 (0)621/4105-1414. Weitere Informationen finden Sie unter www.mannheim.dhbw.de.

Folgende allgemeine Verhaltensregeln gelten an der DHBW Mannheim:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander wird grundsätzlich empfohlen. Auf den Verkehrsflächen in den Gebäuden der DHBW Mannheim gilt Rechtsverkehr.
- Auf dem Hochschulgelände und sonstigen für den Studienbetrieb bestimmten Räumen und Flächen gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. OP-, FFP2-, KN95- oder N95-Maske). Ausnahme: Sofern der Mindestabstand im Freien zulässig eingehalten wird, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nicht.
- Die Räume der DHBW Mannheim sind nur einzeln (mit Mindestabstand) zu betreten sowie anschließend unverzüglich wieder zu verlassen.
- Die Hinweisschilder der DHBW Mannheim sind zu beachten.
- Das Hinweisblatt ist bei der für die Veranstaltung bzw. den Termin verantwortlichen Person persönlich abzugeben.
- Nach Beendigung des Termins, ist das Haus unverzüglich zu verlassen. Bitte vermeiden Sie vor und auch in den Gebäuden auf dem Campus größere Menschenansammlungen und beachten Sie die landesweit gültigen Bestimmungen.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieses Hinweisblattes der DHBW Mannheim bestätigt und dokumentiert. Außerdem werden folgende Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde gemäß §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert:

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Telefon: Uhrzeit (von – bis):

Ort, Datum: Unterschrift: